

DER ZUSATZTARIF
FÜR ÖSTERREICH



KELAG NACHT- STROM 6/24

Der ideale Zusatztarif für alle Kelag-Kunden in Österreich, die einen zweiten Zähler mit unterbrechbarer Lieferung für z. B. Warmwasser oder elektrische Speicherheizgeräte besitzen. Die Stromversorgung ist dabei auf bestimmte Zeiten (z. B. Nachtstunden) beschränkt.

Verbrauchspreis

Cent pro kWh

10,90

13,08

Gültig ab 3.6.2024 – bis auf Widerruf

Preis exkl. 20% USt

Preis inkl. 20% USt



**MIT ALLEN TARIFEN
KOMBINIERBAR**



**KEINE
GRUNDPAUSCHALE**



**GESAMTRECHNUNG
FÜR ENERGIE & NETZ**



**100 % ERNEUERBARE
ENERGIE**



Alle Produktdetails
und Anmeldung unter
kelag.at/tarife
T 0463 525 8000

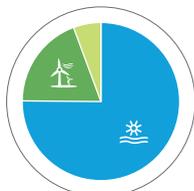


kelag
DEINE ENERGIE
IST UNSERE NATUR

STROMKENNZEICHNUNG

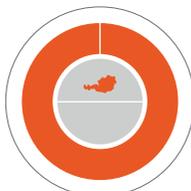
Versorgermix 01-2023 bis 12-2023 Kelag - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Technologie



75,15% Wasserkraft
19,18% Windenergie
5,67% Sonstige erneuerbare Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00% Österreich

Gemeinsamer Handel



8,61% der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.kelag.at/stromkennzeichnung überprüft durch E-Control

DETAILINFORMATIONEN

Angebot gültig für Haushalts-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden mit Lastprofil UL in Österreich und einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Der Strom-Liefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Kelag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen erstmals zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge (unter Einhaltung der angeführten Fristen) täglich schriftlich gekündigt werden.

Angeführte Preise sind Energiepreise. Nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungstarife und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag sowie Gebühren und Steuern). Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z. B. Gebrauchsabgabe) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.